



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

SEDEC/VI-030

126. Plenartagung, 30. November/1. Dezember 2017

STELLUNGNAHME

Förderung von Innovationen im öffentlichen Sektor durch digitale Lösungen: die Sicht der lokalen und regionalen Ebene

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- weist darauf hin, dass die Digitalisierung in Zeiten der Sparzwänge für die meisten öffentlichen Verwaltungen in Bezug auf ihre Ausgaben insgesamt ein Weg zu besseren und spürbar kostengünstigeren Dienstleistungen ist;
- verweist auf die große Innovations- und Experimentierfreudigkeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften allerorts in der EU und vor allem in den Bereichen Zugang zu Informationen, Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität, Abfallbewirtschaftung, Verwaltungsvereinfachung, Gesundheit und Sicherheit;
- betont die Bedeutung einer offenen Verwaltung, die einen gesicherten Zugang zu ihren Daten und Diensten ermöglicht, um Transparenz und Effizienz zu verbessern; stimmt dem Grundsatz zu, dass die öffentlichen Verwaltungen nach dem Vorbild der Unternehmen Informationen untereinander und mit den Bürgern auf transparente und inklusive Weise austauschen sollten;
- bekräftigt das Ziel des Aufbaus grenzüberschreitender öffentlicher Dienste mithilfe digitaler Lösungen und nimmt in diesem Zusammenhang mit Interesse die Initiative zur Verbesserung der Interoperabilität zwischen den Verwaltungen sowie die Entwicklung von Alternativen wie elektronische Identifizierung und elektronische Signaturen zur Kenntnis;
- empfiehlt, die Fortbildung öffentlicher Bediensteter in den neuen digitalen Anwendungen zu einer Priorität der Verwaltungen auf lokaler und nationaler Ebene zu erheben; fordert diese Verwaltungen auf, diese Kultur der Transparenz, der Kommunikation und des Erfahrungsaustauschs zu übernehmen;
- unterstreicht, dass Innovationen im öffentlichen Sektor durch die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Behörden und über die Grenzen hinweg erleichtert werden können;
- fordert den öffentlichen Sektor zu einer Innovationspolitik auf, die am Bedarf der Nutzer orientiert ist und allen Bürgern und Unternehmen einen diskriminierungsfreien Zugang zu digitalen Diensten gestattet, mit der vertrauliche Daten streng geschützt werden, die „standardmäßig digital“ ist und eine „einmalige Erfassung“, „Mitgestaltung“ sowie Interoperabilität ermöglicht.

Berichterstatter

Frank CECCONI (FR/ALDE), Mitglied des Regionalrates der Region Île-de-France

Referenzdokument(e)

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Förderung von Innovationen im öffentlichen Sektor durch digitale Lösungen: die Sicht der lokalen und regionalen Ebene

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Bemerkungen

1. stellt fest, dass der öffentliche Sektor eine wichtige wirtschaftliche Funktion als Regulierer, Dienstleister und Arbeitgeber in einer Welt des Wandels erfüllt, sich jedoch auch weiterentwickeln muss, um den Erwartungen der Gesellschaft zu entsprechen;
2. verweist darauf, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie die Bürgerämter – zuständig für die direkte Erbringung von Dienstleistungen im Alltag der Bürger – bei der Modernisierung des öffentlichen Dienstes eine entscheidende Rolle spielen;
3. unterstreicht die maßgebliche Bedeutung digitaler Lösungen für den Aufbau einer modernen Verwaltung, die transparenter, einfacher, effizienter und integrativer funktioniert und somit besser den Erwartungen der Bürger entspricht;
4. erinnert an die Empfehlung, die der Europäische Rat auf seiner Tagung im Oktober 2013 ausgesprochen hat, wonach die Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen vorangetrieben werden sollte, indem unverzüglich elektronische Dienste (Gesundheitsdienste, Rechnungswesen, Auftragsvergabe u. a.) eingeführt werden, und dass Open Data eine noch ungenutzte Quelle mit riesigem Potenzial sind;-
5. stellt fest, dass öffentliche Online-Dienste von vielen Bürgern und Unternehmen immer noch nicht im vollen Umfang genutzt werden und das elektronische Dienstleistungsangebot der Behörden in den Regionen und Mitgliedstaaten der EU unterschiedlich weit entwickelt ist;
6. ist der Auffassung, dass die Modernisierung des öffentlichen Sektors durch digitale Lösungen den Unternehmen neue wirtschaftliche Perspektiven eröffnet und somit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten beigetragen wird;
7. weist darauf hin, dass die Digitalisierung in Zeiten der Sparzwänge für die meisten öffentlichen Verwaltungen in Bezug auf ihre Ausgaben insgesamt ein Weg zu besseren und spürbar kostengünstigeren Dienstleistungen ist;
8. begrüßt daher die Priorität des estnischen Ratsvorsitzes, zu einem digitalen Europa mit freiem Datenverkehr beitragen zu wollen und schrittweise auf grenzüberschreitende, digitale öffentliche Dienste hinzuarbeiten, die den Alltag erleichtern;
9. begrüßt den Schwerpunkt der Kommission auf der Digitalisierung des öffentlichen Sektors im Zuge der Umsetzung des digitalen Binnenmarkts sowie des Aktionsplans für elektronische Behördendienste (eGovernment) 2016-2020;

10. unterstützt voll und ganz die Vision der Kommission, bis spätestens 2020 die öffentlichen Verwaltungen und Institutionen im Rahmen des Aktionsplans für elektronische Behördendienste (eGovernment) 2016-2020 offen, effizient und inklusiv zu organisieren und allen Bürgern und Unternehmen digitale Dienste nutzerfreundlich, personalisiert und über Grenzen hinweg anzubieten;
11. begrüßt den Beobachterstatus, der dem AdR im Lenkungsausschuss zum Aktionsplan 2016-2020 für elektronische Behördendienste zuerkannt wurde; schlägt mit Blick auf die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Modernisierung des öffentlichen Sektors vor, diesen Status in eine Vollmitgliedschaft umzuwandeln;
12. weist erneut darauf hin, wie wichtig es seiner Auffassung nach ist, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bereits an der Konzipierung der einschlägigen Maßnahmen und Instrumente beteiligt sind, und nicht erst an der Umsetzung;
13. verweist auf die große Innovations- und Experimentierfreudigkeit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften allerorts in der EU und vor allem in den Bereichen Zugang zu Informationen, Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität, Abfallbewirtschaftung, Verwaltungsvereinfachung, Gesundheit und Sicherheit;
14. weist darauf hin, dass Innovationen im öffentlichen Sektor eines der diesjährigen Themen der gemeinsamen Plattform für den Wissensaustausch (KEP) des AdR und der GD RTD sind. Die Tätigkeit dieser Plattform sollte darauf hinauslaufen, dass die interessierten Städte und Regionen zu Vorreitern für die innovative Erneuerung der öffentlichen Verwaltung und die innovative Auftragsvergabe erklärt werden, um so die wirksame Verbreitung bewährter Verfahrensweisen zu erreichen. Mit Hilfe der Vorreiterstädte und -regionen sollten in Zusammenarbeit mit der Kommission eine effizientere Erbringung von Dienstleistungen und Skaleneffekte für die gesamte EU erzielt werden;

Ziele und Grundsätze

15. sieht die öffentlichen Verwaltungen in der Pflicht, innovationsfreundliche Ökosysteme aufzubauen, die innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Sektors angesiedelt sein können;
16. betont die Bedeutung einer offenen Verwaltung, die einen gesicherten Zugang zu ihren Daten und Diensten ermöglicht, um Transparenz und Effizienz zu verbessern; stimmt dem Grundsatz zu, dass die öffentlichen Verwaltungen nach dem Vorbild der Unternehmen Informationen untereinander und mit den Bürgern auf transparente und inklusive Weise austauschen sollten;
17. bekräftigt seine Unterstützung für den Grundsatz „standardmäßig digital“ – auch in seiner grenzüberschreitenden Dimension – für die von den öffentlichen Verwaltungen erbrachten Dienste, sofern sie von Maßnahmen zur Gewährleistung der digitalen Inklusion flankiert werden¹;

¹ Stellungnahme des AdR zum „EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020“ (COR-2016-02882).

18. unterstützt den Grundsatz der „einmaligen Erfassung“: öffentliche Verwaltungen sollen ein und dieselbe Information nur einmal bei ihren Bürgern und Unternehmen einholen. So könnten die Kontakte zwischen Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen vereinfacht werden;
19. unterstützt den Grundsatz „standardmäßig interoperabel“ als Schlüsselfaktor, um das Potenzial der Digitalisierung ausnutzen zu können;
20. unterstützt den Grundsatz der „Mitgestaltung“² und die zunehmende Einbeziehung der Nutzer in alle Reformprozesse der öffentlichen Dienste. Dies steht im Übrigen im Einklang mit dem Vorschlag des AdR, sich auch auf den Grundsatz der Mitgestaltung zu stützen, damit das nächste Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der EU unter uneingeschränkter Beteiligung der Gebietskörperschaften entwickelt wird³;
21. begrüßt daher die Harmonisierung des Rechtsrahmens durch die Datenschutz-Grundverordnung. Im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit erlaubt sie einen Ausgleich zwischen dem Grundrecht natürlicher Personen auf Schutz bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und allen anderen einschlägigen Grundrechten; weist darauf hin, dass die lückenhafte Umsetzung des Schutzes personenbezogener Daten in der Union eine Rechtsunsicherheit zum Nachteil des freien Datenverkehrs in der gesamten Union entstehen lässt. Neue Möglichkeiten bietet die Entwicklung der Initiative MyData während des estnischen Ratsvorsitzes, durch die die Verwaltung personenbezogener Daten auf menschenzentrierte Weise verbessert wird;
22. betont die mögliche entscheidende Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, zumal in grenzüberschreitenden Situationen, bei der Erfassung, Erprobung und Entwicklung relevanter, effizienter und stetiger grenzüberschreitender Dienstleistungen;
23. unterstreicht, dass der Privatwirtschaft ebenfalls Aufgaben bei der Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts zufallen. Durch Innovationen wird den Nutzern Zugang zu einer Vielzahl öffentlicher und privater Dienstleistungen im Wege vereinfachter Verfahren eröffnet. Demnach muss die Privatwirtschaft als vollwertiger Innovationsakteur und -partner der öffentlichen Verwaltungen wahrgenommen werden;
24. weist darauf hin, dass die Digitalisierung der Wirtschaft, insofern als sie neue Verbrauchs- und Arbeitsmuster und Vernetzungen bedingt, bei den Bürgern auch neue Erwartungen an die für sie erbrachten öffentlichen Dienstleistungen weckt. Dabei bieten Innovationen im öffentlichen Sektor sowie eine bessere Nutzung elektronischer Behördendienste eine Gelegenheit, wirksamer auf diese Veränderungen zu reagieren, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der kollaborativen Wirtschaft und in Bezug auf die Verfahren zur Registrierung wie auch Fragen der Besteuerung und Beschäftigung;

² <https://www.oecd.org/governance/observatory-public-sector-innovation/blog/page/citizenpoweredcitiesco-producingbetterpublicserviceswithcitizens.htm>.

³ Stellungnahme des AdR zum Thema „Die lokale und regionale Dimension von Horizont 2020 und das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation“ (COR-2017-00854).

A. Die strukturelle Dimension

25. sieht in der Stärkung der digitalen Inklusion und der Verbreitung digitaler Dienstleistungen ein vorrangiges Anliegen mit einer ähnlich gelagerten Problematik wie beim digitalen Binnenmarkt, bei dem es darum geht, die Zahl der Gebiete ohne zuverlässige und leistungsfähige Netzabdeckung zu erschwinglichen Kosten zu verringern. Gleichzeitig müssen die Maßnahmen zur Ausdehnung der digitalen kooperativen Netzwerke weiter vorangetrieben und ihre Inhalte weiterentwickelt werden;
26. ist der Auffassung, dass die öffentlichen Verwaltungen und sämtliche Organisationen, die vertrauliche Daten verarbeiten, systematisch deren Klassifizierung und Sicherheit im Blick haben müssen. Angesichts der möglichen beträchtlichen Schäden durch Cyber-Angriffe, Cyberkrieg und Cyberterrorismus müssen eventuell in bestimmten Fällen Lösungen mit einer physischen Abkopplung der Daten bzw. eines gesamten Systems vom Internet ins Auge gefasst werden;
27. verweist auf die Rolle der Europäischen Kommission bei der Schaffung der grundlegenden Voraussetzungen für Interoperabilität und Harmonisierung als Wegbereiter für den Informationsaustausch, auf dem diese Grundsätze beruhen;
28. bekräftigt das Ziel des Aufbaus grenzüberschreitender öffentlicher Dienste mithilfe digitaler Lösungen und nimmt in diesem Zusammenhang mit Interesse die Initiative zur Verbesserung der Interoperabilität zwischen den Verwaltungen sowie die Entwicklung von Alternativen wie elektronische Identifizierung und elektronische Signaturen zur Kenntnis;
29. fordert ein umfassendes Konzept für den Ausbau digitaler Infrastrukturen, bei dem verschiedene Behörden interoperable Lösungen nutzen und weitest möglich eine gemeinsame technische Grundlage teilen, während sie für die eigenen Bedürfnisse spezifische Anwendungen entwickeln. So bliebe es den einzelnen Diensten erspart, eigene Infrastrukturen entwickeln zu müssen, was die Kosten senken, die Effizienz jedoch steigern würde. Außerdem würde eine solche Vorgehensweise einer regionalen Zersplitterung des Binnenmarkts entgegenwirken;
30. bekräftigt allerdings in diesem Zusammenhang seine Forderung, Projekte für die Entwicklung der Breitbandinfrastruktur als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse anzuerkennen⁴;
31. unterstützt die Initiativen zur Verbesserung des Zugangs der Bürger und Unternehmen zu öffentlichen Diensten. Vereinfachung und die Neuausrichtung auf die Bedürfnisse der Nutzer sollten die Richtung aller Initiativen vorgeben;

⁴

Stellungnahme des AdR zum Thema „Europäische Cloud-Initiative und Schwerpunkte der IKT-Normen für den digitalen Binnenmarkt“ (COR-2016-02880).

B. *Der Faktor Mensch*

32. vertritt die Auffassung, dass es im öffentlichen Sektor wirkliche Innovationen und weitreichende Änderungen in der Organisationskultur geben muss und hebt hervor, dass die Bediensteten der verschiedenen öffentlichen Dienste Wegbereiter für Innovationen sein können;
33. empfiehlt, die Fortbildung öffentlicher Bediensteter in den neuen digitalen Anwendungen zu einer Priorität der Verwaltungen auf lokaler und nationaler Ebene zu erheben; fordert diese Verwaltungen auf, diese Kultur der Transparenz, der Kommunikation und des Erfahrungsaustauschs zu übernehmen;
34. regt an, in den Verwaltungen multidisziplinäre Expertengruppen einzusetzen, die damit beauftragt werden, unter Einbeziehung der Nutzer innovative Lösungsvorschläge für die politischen Entscheidungsträger auszuarbeiten;
35. ist der Ansicht, dass das Potenzial der elektronischen Behördendienste nur dann voll ausgeschöpft werden kann, wenn zuvor das Vertrauen der Bürger und der Unternehmen in Bezug auf die Verwendung der übermittelten Daten geschaffen worden ist. Dieses Vertrauen fußt darauf, dass bestimmte Daten einem strengen und harmonisierten Schutz unterliegen müssen; weist diesbezüglich darauf hin, dass dieses Vertrauen zunimmt, wenn Bürger und Unternehmen ein Recht auf Einsicht in ihre von den Verwaltungen verwendeten Daten haben;
36. ist der Auffassung, dass die Modernisierung der Verwaltungen durch digitale Lösungen mit einer besseren Beteiligung der Bürger an der öffentlichen Entscheidungsfindung einhergehen sollte; dieser für die lokale Demokratie besonders wichtige Umstand sollte durch besondere Initiativen gefördert werden;
37. betont die Bedeutung des Grundsatzes der „Mitgestaltung“ öffentlicher Verfahren unter Einbeziehung der Nutzer bei der Konzipierung und Entwicklung öffentlicher Dienstleistungen. Durch diese neue Form der Zusammenarbeit zwischen Behörden, Bürgern und Unternehmen kann auf den Bedarf der Nutzer reagiert werden. Außerdem ermöglicht sie einen Einblick in die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bürger, was wiederum Anpassungen gestattet, um eine Kooperation und eine Entwicklung mit dem Ziel guter Dienstleistungen auf den Weg zu bringen; regt an, bereits vorhandene Instrumente zu nutzen – beispielsweise das Instrumentarium der OECD – und es auf lokaler und regionaler Ebene zu propagieren;
38. schlägt vor, die vernetzte Zusammenarbeit der europäischen Innovationszentren wirksam voranzutreiben, um die Innovationstätigkeit der Städte und Regionen zu dynamisieren;
39. ist der Auffassung, dass die Digitalisierung der Verwaltung gewährleisten muss, dass alle Bürger ungeachtet ihres Bildungshintergrunds, ihres Alters und einer etwaigen Behinderung sowie unabhängig vom aktuellen Aufenthaltsort in Europa Zugang bekommen;
40. weist darauf hin, dass die Sensibilisierung und die Bildung der Bürger sowie die Fortbildung in den Unternehmen, insbesondere den KMU, maßgeblich für die Akzeptanz der Digitalisierung

des öffentlichen Sektors sind. Nicht zuletzt helfen sie, technikferne Mitglieder der Gesellschaft anzusprechen;

41. ist ferner der Auffassung, dass ein solcher Einstellungswandel durch allgemeine und berufliche Bildung möglich ist und plädiert daher für Informatikunterricht an den Schulen, damit künftige Generationen in eine echte digitale Kultur hineinwachsen und so aktiv an der Wissensgesellschaft von morgen teilhaben können. Geeignete Strukturen für das lebenslange Lernen sollten es im Übrigen Erwachsenen jeden Alters ermöglichen, digitale Kompetenzen zu erwerben oder auszubauen;

Vorteile einer engeren Zusammenarbeit

42. unterstreicht, dass Innovationen im öffentlichen Sektor durch die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Behörden und über die Grenzen hinweg erleichtert werden können;
43. hält die Versuche des Datenaustauschs zwischen estnischen und finnischen Gebietskörperschaften im Rahmen eines von Estland und Finnland entwickelten Pilotprojekts⁵ für sehr interessant und regt an, ein gemeinsames Vorgehen dieser Art im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit zu fördern;
44. regt an, Initiativen zu entwickeln, um Innovationen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu kartieren, Erfahrungsaustausch zu betreiben und bewährte Verfahren zu verbreiten;
45. unterstreicht die Bedeutung einer engen Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in sämtliche politischen Maßnahmen zur Innovationsförderung im öffentlichen Sektor durch digitale Lösungen;

Empfehlungen

46. bekräftigt die entscheidende Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als Modernisierer des öffentlichen Sektors;
47. begrüßt die Beteiligung des AdR an bereits bestehenden Plattformen, darunter der Lenkungsausschuss für den eGovernment-Aktionsplan 2016-2020; ist dennoch der Auffassung, dass die Vollmitgliedschaft in diesem Gremium sowie eine Zusammenarbeit mit der Beobachtungsstelle für Innovationen im öffentlichen Sektor der OECD es dem AdR ermöglichen würde, stärker zur Förderung von Innovationen im öffentlichen Sektor beizutragen;

⁵ Estland und Finnland intensivieren gerade ihre Zusammenarbeit durch die Entwicklung von X-Road, einem System, das den direkten und sicheren Austausch von Daten zwischen seinen Mitgliedern gewährleistet. Das Nordic Institute for Interoperability Solutions (Nordisches Institut für Interoperabilitätslösungen) wurde gemeinsam von den beiden Ländern eingerichtet und wird eine Schlüsselrolle bei der weiteren Entwicklung der Plattform für die Interoperabilität X-Road spielen. (http://vm.fi/en/article/-/asset_publisher/suomi-ja-viro-perustavat-yhteisen-instituutin-kehittamaan-x-road-teknologiaa).

48. regt ferner den Aufbau einer Partnerschaft zwischen dem AdR und der Partnerschaft für eine offene Regierung (Open Government Partnership, OGP) an;
49. schlägt die Entwicklung konkreter Indikatoren vor, mit denen verlässlich verglichen werden kann, wie es um die Offenheit öffentlicher Verwaltungen gegenüber digitalen Lösungen steht;
50. fordert den öffentlichen Sektor zu einer Innovationspolitik auf, die am Bedarf der Nutzer orientiert ist und allen Bürgern und Unternehmen einen diskriminierungsfreien Zugang zu digitalen Diensten gestattet, mit der vertrauliche Daten streng geschützt werden, die „standardmäßig digital“ ist und eine „einmalige Erfassung“, „Mitgestaltung“ sowie Interoperabilität ermöglicht;
51. schlägt vor, interessierte Städte und Regionen zu Vorreitern der innovativen Erneuerung der öffentlichen Verwaltung und der innovativen Auftragsvergabe zu erklären, um so für ganz Europa eine effizientere Erbringung von Dienstleistungen und Skaleneffekte zu erzielen;
52. schließt sich der Aufforderung des Europäischen Parlaments an die Europäische Kommission an, in diesem Bereich mit gutem Beispiel voranzugehen;
53. schlägt eine Veranstaltung vor, auf der in regelmäßigen Abständen bewährte Verfahren vorgestellt werden können, die von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Bereich der Innovation durch digitale Lösungen entwickelt wurden.

Brüssel, den 30. November 2017

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz LAMBERTZ

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

II. VERFAHREN

Titel	Förderung von Innovationen im öffentlichen Sektor durch digitale Lösungen: die Sicht der lokalen und regionalen Ebene
Referenzdokument(e)	–
Rechtsgrundlage	Artikel 307 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Initiativstellungnahme (gemäß Artikel 41 (b) i GO) – Befassung durch den estnischen Ratsvorsitz
Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission	12. Juli 2017 (Befassungsschreiben des Ratsvorsitzes)
Beschluss des Präsidenten	3. Juli 2017
Zuständige Fachkommission	SEDEC
Berichtersteller	Frank CECCONI (FR/ALDE)
Analysevermerk	Juli 2017
Prüfung in der Fachkommission	28. September 2017
Annahme in der Fachkommission	28. September 2017
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	einstimmig angenommen
Verabschiedung im Plenum	30. November 2017
Frühere Stellungnahmen des AdR	<ul style="list-style-type: none"> – Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS3): Auswirkungen auf die Regionen und interregionale Zusammenarbeit (CdR 6963/2016) – EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020 (CdR 2882/2016) – Digitalisierung der europäischen Industrie (CdR 2884/2016) – Europäische Cloud-Initiative und Schwerpunkte der IKT-Normung für den digitalen Binnenmarkt (CdR 2880/2016) – Digitaler Binnenmarkt (CdR 2646/2015)
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	